

autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2017

5. Lauf in Busca (ITA)

Schweizer Kart Meisterschaft vom 15./16.Juli 2017

AUSSCHREIBUNG

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

I Provisorisches Programm

08.07.2017	24.00 Uhr	Nennschluss
15.07.2017	09.00–16.00 Uhr	Freies Training (gem. Zeitplan)
15.07.2017	12.00–13.00 Uhr	Mittagspause (gem. Zeitplan)
15.07.2017	13.00 Uhr	Briefing / Fahrerbesprechung
15.07.2017	16.00–17.00 Uhr	Offizielles Training
15.07.2017	17.00–18.00 Uhr	Zeittraining à 6 Minuten pro Kat.
15.07.2017	10.00–17.45 Uhr	Registrierung(gem. Zeitplan)
16.07.2017	09.00–10.00 Uhr	Warm Up
16.07.2017	10.00– 16.45 Uhr	Rennläufe
16.07.2017	12.00–13.30 Uhr	Mittagspause
16.07.2017	17.00 Uhr	Offizielle Preisverleihung

Die Registrierung und das Fahrerbesprechung am Samstag sind für alle Piloten obligatorisch. Der definitive Zeitplan und die Liste der Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht! (Beginn mit Version 1 / Datum Uhrzeit)

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Auto Sport Schweiz veranstaltet am 16.07.2017 den 5. Lauf zur autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2017.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. **K17/005 NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im folgenden Sportkalender eingetragen:
Nationaler Sportkalender der ASS als Nationale Veranstaltung mit ausländischer Internationaler Beteiligung.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident Andreas Michel
Präsident der NSK, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. +41 31 979 11 11,
E-mail: info@motorsport.ch
- 2.2 Die Adresse des Sekretariats lautet wie folgt:
Auto Sport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld,
Tel. 031 979 11 11, leibundgut@motorsport.ch
- 2.3 Rennleiter Roland Leibundgut ©
Vizerennleiter Paul Egli
Vizerennleiter 2 Hans Mossotti
Sachrichter Alain Chatton (Video)
Severin Wolf
Thierry Mäder
Sportkommissäre / Jury Filippo Lura ©
Albert Ulrich
Maurizio Galli
Technische Kommissare Gerardo Bologna ©
Michel Borgeaud
Thierry Bangerter
Rennarzt vakant
Chef Administration Nadja Leibundgut ©
Administration; Zeitnahme Claudia Galli
Zeitnahme / Auswertung Savoie Chrono

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die für die Protestfrist, 15 Minuten gemäss Art. 13.4.3 ISG/NSR und Art. 18 Proteste und Art. 28.2 Standardreglement, gültigen Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die Ranglisten werden ebenfalls ausgedruckt und können beim Anschlagbrett abgeholt werden.

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der CIK-FIA, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Kartrennen und der Ausschreibung.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaft:
autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2017

Art. 5 Strecke

Das Kartrennen wird auf der Strecke Kartplanet Via San Benigno 3212022 Busca ITA durchgeführt.
Die Streckenlänge beträgt 1602 m / Streckenbreite 8 – 10 m. Es wird im Uhrzeigersinn gefahren.

Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

- 6.1 Zugelassen sind Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serien entsprechen:
KZ2 / lame X 30 Challenge Für Fahrer von mind. 15 Jahren
OK Senior Für Fahrer von mind. 15 Jahren
X30 Junior Für Fahrer von 12-15 Jahren
Super Mini Für Fahrer von 8-13 Jahren
TTI Carbone (Gastkategorie) Für Fahrer von mind. 15 Jahren

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für die betreffende Kategorie sein (Kat. KZ2, lame X 30 Challenge, OK Senior, X30 Junior, Super Mini, Mini). Für die Gastkategorie TTI Carbone muss im Minimum eine von Auto Sport Schweiz ausgestellte Clublizenz der Stufe Club B oder einer höheren Stufe einer ASN vorgewiesen werden.

Art. 10 Anmeldungen

- 10.1 Anmeldungen sind nur online über www.go4race.ch möglich.
Nennschluss 08.07.2017 / 24.00 Uhr. Erfolgt die Anmeldung nach Nennschluss, wird diese nicht mehr akzeptiert! Einschreibung per mail an Sekretariat Auto Sport Schweiz bis Nennschluss sind ebenfalls gültig:
leibundgut@motorsport.ch

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 300.-
Das Nenngeld ist gemäss den Richtlinien auf www.go4race.ch zu bezahlen.

Urtext

Massgebend für die Auslegung dieser Ausschreibung, seiner Änderungen und Ergänzungen ist der deutsche Text.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.
- 12.3 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Euro 6'000'000 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Karts erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
- 12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.
- 12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.5 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

Art. 17.5 Reifen

Die Voucher für die Reifen müssen bei den Reifenlieferanten direkt bezogen werden. Die Reifen werden direkt auf Platz gebracht und an die Piloten gegen Abgabe des Voucher ausgehändigt.

Art. 18 Fahrerbesprechung

- 18.4 Dieses findet am **Samstag, 15.07.2017 um 13.00 Uhr** statt und ist obligatorisch für sämtliche Piloten. Ein Nichterscheinen führt zu einer Busse oder kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Rennläufe führen jeweils über 11 Runden. Final 15 Runden (Super Mini 7 Runden, Final 9 Runden)
TTI Carbone (Gastkat.) 10 Runden. Final 14 Runden

Art. 27 Wertung

- 27.4 Es wird folgendes Klassement erstellt:
autobau Schweizer Kart Meisterschaft (5 Kategorien)
Punkteverteilung gemäss SKJ Jahrbuch 2017. Die Schweizermeisterschaftszeremonie findet anlässlich der SKM Schlussfeier im November 2017 statt.

Art. 28 Proteste

- 28.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS.
- 28.2 Die Protestfrist ist nur gültig, innerhalb der 15 Minuten, nach Aushang der Resultate am offiziellen Anschlagbrett.
- 28.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 28.4 Kollektivproteste sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig.
- 28.5 Zum Protest berechtigt ist nur der Fahrer bzw. Bewerber. Für minderjährige Fahrer muss der gesetzliche Vertreter die Funktion des Fahrers übernehmen. Die Sportkommissare und Technischen Kommissare können immer von Amtes wegen eingreifen.

Art. 29 Rekurs und Berufungsrecht

- 29.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Jury-Entscheid und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sportreglement der ASS.
- 29.2 Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb einer Stunde nach der Entscheidung der Jury schriftlich bekannt gegeben werden.
- 29.3 Die Berufungskautions beträgt CHF 4500.-

Art. 30 Preise

Die ersten 5 Piloten der Kategorien KZ2, OK Senior, lame X 30 Challenge Switzerland, TTI Carbone, lame X30 Junior und die ersten 10 Piloten in der Kategorie Super Mini erhalten einen Pokal. Die ersten 3 Piloten in der Kategorie lame X30 ab 32 Jahren (Master) erhalten einen Pokal oder einen Naturalpreis.

Art. 31 Siegerehrung

- 31.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag, 16.07.2017 nach den Finalläufen statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache. Jeder Pilot der sich einen Podest Platz erkämpft hat, muss bei der Siegerehrung zwingend mit dem geschlossenen Rennoverall erscheinen, jedoch ohne Helm.(SKJ 2017 19.1.e)

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Austragungsmodus/ Technische Grundlagen

gemäss den Bestimmungen des SKJ 2017.

Offizielle Tankstelle ab Samstag 15.07.2017

Der Treibstoff sowie der Bezugsort für die Veranstaltung in Busca werden in den Letzten Weisungen bekannt gegeben.

Abfallentsorgung Paddock

Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt im Fahrerlager für die Abfallentsorgung. Jeder ist dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegen bleiben. Für die Entsorgung der Reifen ist jeder Fahrer/Begleiter/Betreuer selber verantwortlich. Sämtlicher Abfall ist am Sonntagabend nach der Veranstaltung in den Abfalleimern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 500.00 pro Pilot/Team bestraft.

Strom/Wasser/Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Paddock sind Stromanschlüsse, Duschen sowie Toiletten vorhanden.

Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Die Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich aufgestellt werden. Es dürfen keine Wohnmobile, Zelte, Wohnanhänger bei den Fahrerlager-Zelten abgestellt werden.

Ein Handfeuerlöscher mit Schaum- oder Pulverinhalt von mind. 2 kg ist im Paddock Bereich unter jedem Zelt obligatorisch. Es wird auch im Campingbereich empfohlen, Handfeuerlöscher mitzuführen.

Während der Veranstaltung muss unter jedem Kart eine Plane zum Schutz des Bodens vorhanden sein.

Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis.

Verpflegung während der Veranstaltung

Ein Restaurant auf der Kartbahn bietet verschiedene Menus an.

Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Service Park Zone am Renntag ist lediglich den Piloten und Mechanikern sowie den offiziellen Helfern mit entsprechendem Ausweis erlaubt.

Ein Livetiming auf Platz (auch ohne Internetverbindung, 3G etc.) wird ab Samstag eingerichtet. (Wifi/ Intranet "Livetiming", www.savoiechronof.com). Zusätzlich werden die Finalrennen auch im Livestream übertragen (www.swiss-sport.tv oder auf Facebook/schweizer kart meisterschaft). Auf der offiziellen Auto Sport Schweiz Internetseite werden die Angaben ebenfalls ersichtlich sein. www.motorsport.ch/de/kart

Bern, Mittwoch, 28. Juni 2017